



050569/EU XXIV.GP
Eingelangt am 28/04/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



8743/1/11 REV 1

(OR. en)

PRESSE 97
PR CO 23

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3083. Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten

Luxemburg, den 13. April 2011

Präsident

János MARTONYI
Minister für auswärtige Angelegenheiten
(Ungarn)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6083 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

8743/1/11 REV 1

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat Schlussfolgerungen über die Strategie der EU für den **Donauraum** angenommen, in denen dazu aufgerufen wird, die Strategie unverzüglich auf den Weg zu bringen.*

Ziel der Strategie ist es, das wirtschaftliche Potenzial des Donauraums weiterzuentwickeln und die dortigen Umweltbedingungen zu verbessern, indem die bestehenden EU-Instrumente und Ressourcen effizienter und wirksamer eingesetzt werden. Sie enthält einen ausführlichen Aktionsplan mit folgenden Schwerpunkten:

- bessere Anbindung des Donauraums;*
- besserer Umweltschutz im Donauraum;*
- Aufbau von Wohlstand im Donauraum;*
- Stärkung des Donauraums (etwa durch Auf- und Ausbau von Institutionen und Zusammenarbeit zur Erhöhung der Sicherheit und zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität).*

INHALT¹

TEILNEHMER.....	4
------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

EUROPÄISCHER RAT	6
------------------------	---

STRATEGIE FÜR DEN DONAURAUM	7
-----------------------------------	---

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Kroatien – Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen	11
---	----

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– St. Barthélemy – Währungsvereinbarung	11
---	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Belgien:

Jean DE RUYT

Ständiger Vertreter

Bulgarien:

Konstantin DIMITROV

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Milena VICENOVA

Ständige Vertreterin

Dänemark:

Michael ZILMER-JOHNS

Staatssekretär für Außenpolitik

Deutschland:

Peter TEMPEL

Ständiger Vertreter

Estland:

Raul MÄLK

Ständiger Vertreter

Irland:

Lucinda CREIGHTON

Staatsministerin für europäische Angelegenheiten

Griechenland:

Mariliza XENOGIANNAKOPOULOU

Stellvertretende Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Diego LÓPEZ GARRIDO

Staatssekretär für die Europäische Union

Frankreich:

Laurant WAUQUIEZ

Minister für europäische Angelegenheiten beim Ministre d'État, Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:

Ferdinando NELLI FEROCI

Ständiger Vertreter

Zypern:

Rea YIORDAMLIS

Politische Direktorin, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Ģirts Valdis KRISTOVSKIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Audronius AŽUBALIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Vizepremierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Ungarn:

János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Joseph COLE

Direktor

Niederlande:

Tom de Bruijn

Ständiger Vertreter

Österreich:

Walter GRAHAMMER

Ständiger Vertreter

Polen:

Jan TOMBIŃSKI

Ständiger Vertreter

Portugal:

Pedro LOURTIE

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Anton NICULESCU

Staatssekretär für institutionelle Entwicklung und die Beziehungen zum Parlament, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Andreja JERINA

Staatssekretärin, Regierungsstelle für Wachstum und europäische Angelegenheiten

Slowakei:

Milan JEZOVIČA

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Jan STORE

Ständiger Vertreter

Schweden:

Oscar WÄGLUND SÖDERSTRÖM

Staatssekretär

Vereinigtes Königreich:

Kim DARROCH

Ständiger Vertreter

Kommission:

Maroš ŠEFČOVIČ

Johannes HAHN

Vizepräsident

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

EUROPÄISCHER RAT

Der Rat hat die Folgemaßnahmen zu den Tagungen des Europäischen Rates seit Beginn des Jahres geprüft.

Der Europäische Rat hat sich auf seinen Tagungen vom 4. Februar, 11. März und 24./25. März 2011 schwerpunktmäßig mit den Themen Wirtschaftspolitik, Energie, einschließlich Nuklearsicherheit, Innovation und Entwicklungen in der südlichen Nachbarregion der EU befasst.

STRATEGIE FÜR DEN DONAURAUM

Der Rat hat die Strategie der EU für den Donaauraum erörtert und die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

"DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. UNTER HINWEIS auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18./19. Juni 2009, IN ANERKENNUNG der Mitteilung der Kommission zur Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum und MIT DANK an die Europäische Kommission (im Folgenden "die Kommission") für die umfassenden Konsultationen, die bei der Ausarbeitung der Mitteilung durchgeführt wurden;
2. ERFREUT über den innovativen integrierten Ansatz, der gewählt wurde, um den Herausforderungen gemeinsam im Rahmen der EU durch makroregionale Strategien auf der Grundlage der im Rahmen der Strategie der EU für den Ostseeraum gemachten Erfahrungen, sowie durch zukünftige Erfahrungen mit der Strategie der EU für den Donaauraum und die Synergien zwischen beiden Strategien zu begegnen und IN ANERKENNTNIS der Tatsache, dass die Mitgliedstaaten sich auf freiwilliger Basis an diesen Strategien und etwaigen zukünftigen makroregionalen Strategien beteiligen;
3. UNTER KENNTNISNAHME der in Ulm (6. Mai 2009 und 1./2. Februar 2010), Budapest (25./26. Februar 2010), Wien und Bratislava (19./21. April 2010), Ruse (10./11. Mai 2010), Constanta (9./11. Juni 2010) und Bukarest (8. November 2010) abgegebenen Erklärungen, verabschiedeten Schlussfolgerungen und durchgeführten Konsultationen;
4. IN ANERKENNTNIS des Umstands, dass territoriale Strategien, in diesem Fall auf makroregionaler Ebene, zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU beitragen und den Zielen der EU dienlich sein können; dass sie zudem der nachhaltigen Entwicklung mehr Gewicht verleihen und einen Beitrag zur Bewältigung künftiger Herausforderungen für die EU leisten können;
5. UNTER NACHDRÜCKLICHEM HINWEIS DARAUF, dass makroregionale Strategien sich auf den Grundsatz stützen, wonach auf Ebene der EU keine neuen finanziellen Mittel, keine zusätzlichen formellen Strukturen und keine neuen Rechtsvorschriften vorgesehen werden;
6. UNTER WIEDERHOLTEM HINWEIS DARAUF, dass die Strategie in finanzieller Hinsicht neutral ist und durch ihren koordinierten Ansatz auf eine effektivere und effizientere Nutzung der bestehenden Instrumente und Fonds der EU sowie anderer vorhandener Ressourcen und Finanzinstrumente abzielt;
7. IN POSITIVER ERWARTUNG einer aktiven Zusammenarbeit aller interessierten internationalen, nationalen und regionalen Organisationen sowie regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Bereichen, in denen Maßnahmen von gegenseitigem Interesse bestimmt werden können, die auch die Initiativen der Zivilgesellschaft berücksichtigen;
8. IM BEWUSSTSEIN der in der Strategie dargelegten gemeinsamen Herausforderungen und spezifischen Bedingungen in den einzelnen betroffenen Mitgliedstaaten;
9. IN ANERKENNTNIS des Beitrags, den die Strategie der EU für den Donaauraum zur weiteren Integration des Binnenmarktes und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt sowie zur Förderung der Zusammenarbeit mit Drittländern im Flussgebiet der Donau leisten, und der Hilfe, die sie teilnehmenden Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern im Hinblick auf ihren Beitritt zur Europäischen Union bieten kann;

10. BILLIGT die Strategie der EU für den Donaauraum und NIMMT KENNTNIS von dem beigefügten Aktionsplan, der von der Kommission in Absprache mit den Mitgliedstaaten, Drittländern und anderen Akteuren ausgearbeitet wurde;
11. HEBT HERVOR, dass die Strategie der EU für den Donaauraum über einen strategischen Rahmen verfügt, der sich an der Strategie "Europa 2020" und der Strategie der EU für nachhaltige Entwicklung ausrichtet; damit ist ihr Potenzial, zu langfristigen Zielen wie beispielsweise intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum beizutragen und die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu erhalten, gewährleistet;
12. BETONT, dass die Anwendung der bestehenden Fonds und Finanzinstrumente zur Unterstützung der Einbeziehung von Drittländern, die sich an der Umsetzung der Strategie beteiligen, in vollem Umfang mit einschlägigen außenpolitischen Strategien und Politiken der EU, die auch die entsprechenden Mandate der Europäischen Investitionsbank für die Darlehens-tätigkeit in Drittländern bestimmen, im Einklang stehen sollte;
13. UNTERSTREICHT die Bedeutung einer angemessenen Beteiligung aller Mitgliedstaaten der EU und gegebenenfalls aller interessierten Akteure auf transnationaler, regionaler and lokaler Ebene an der Umsetzung der Strategie der EU für den Donaauraum;
14. ERKENNT AN, dass – obwohl der ursprünglich interne Charakter der Strategie und die Notwendigkeit der Wahrung der Integrität der Beschlussfassung der EU hervorzuheben sind – für die Erreichung der angestrebten Ziele der Strategie die Einbeziehung und Beteiligung von Drittländern von grundlegender Bedeutung ist;
15. BETONT, dass die Umsetzung der Strategie der EU für den Donaauraum unverzüglich auf den Weg gebracht werden sollte und IST SICH DARIN EINIG, dass für diese Umsetzung und für weiterführende Maßnahmen eine Führungsstruktur erforderlich ist, und ERMUTIGT daher die betroffenen Mitgliedstaaten und insbesondere deren nationale Kontaktstellen und Koordinatoren für die verschiedenen Schwerpunktbereiche, den Beginn der Umsetzung der Strategie zu erleichtern. Auf der Grundlage der ersten Erfahrungen der Strategie der EU für den Ostsee-raum
 - a. ERSUCHT die nationalen Kontaktstellen und die Koordinatoren für die verschiedenen Schwerpunktbereiche, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und unter angemessener Einbeziehung teilnehmenden Drittländer
 - gegebenenfalls ein Netz einzurichten, das sich aus den nationalen Pendants des jeweiligen Schwerpunktbereichs zusammensetzt;
 - etwaige einschlägige Akteure zu ermitteln und dabei den Projektleitern besondere Bedeutung einzuräumen;
 - den Bürgern einschlägige Informationen über die Strategie zu vermitteln, unter anderem durch eine Beteiligung der betroffenen Zivilgesellschaft und eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit;
 - die Beispiele der Kommission für potenzielle Ziele zu prüfen und sich unter Mitwirkung der Kommission und aller in Frage kommenden Akteure auf für die Makroregion realistische und machbare Ziele zu einigen;
 - den sektorenübergreifenden Ansatz der Strategie zu unterstützen und dabei den für die Schwerpunktbereiche der Strategie geltenden Besitzstand der Gemeinschaft zugrunde zu legen;
 - in den jeweiligen Schwerpunktbereichen eine Liste der laufenden Projekte und der Ideen für etwaige neue Projekte zu erstellen. Diese Liste, die in der Umsetzungsphase regelmäßig aktualisiert wird, soll auch in den ersten Fortschrittsbericht einfließen, den die Kommission bis Ende 2012 vorlegen wird;

- die federführenden Partner zu unterstützen, damit die Durchführung der Projekte und die weitere Entwicklung und Prüfung von Projektideen erleichtert wird. In diesem Zusammenhang sollte der Nachdruck auf die verfügbaren europäischen Finanzierungsmöglichkeiten und -regeln gelegt werden; bereits bestehende Informationsquellen sollten in vollem Umfang genutzt werden. Bei der Durchführung der einzelnen Aktionen und Projekte sollte der freiwillige Charakter der Beteiligung gewahrt bleiben;

b. ERSUCHT die Kommission,

- bei der strategischen Koordinierung der Hauptumsetzungsphasen der Strategie in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten und unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips eine führende Rolle zu spielen;
- sicherzustellen, dass die betroffenen Akteure auf allen regionalen Ebenen, beispielsweise im Rahmen eines jährlichen Forums, einbezogen werden, so dass sie die Kommission bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen können;
- den Mitgliedstaaten, den betroffenen Regionen und den an der Strategie beteiligten Drittländern ständige Unterstützung und Anleitung in Bezug auf bewährte Praktiken beider grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Koordination und Umsetzung zu geben;
- die Ziele der Strategie unbeschadet der Verhandlungen und Beschlüsse zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen bei einschlägigen politischen Initiativen und bei der Programmplanung in Betracht zu ziehen;
- in Einklang mit der Mitteilung der Kommission eine hochrangige Gruppe von Beamten aus allen EU-Mitgliedstaaten einzusetzen, welche die Kommission dabei unterstützt, die Umsetzung der Strategie zu vereinfachen. Auch an der Strategie der EU für den Donaauraum beteiligte Drittländer sollten dazu eingeladen werden;
- die hochrangige Gruppe regelmäßig über die Umsetzung der vereinbarten Aktionen und die Bewertung der Ergebnisse sowie über Änderungen und Aktualisierungen des Aktionsplans in einem erstmals bis spätestens Ende 2012 vorzulegenden Fortschrittsbericht zu unterrichten;
- den Rat regelmäßig und erstmals bis Juni 2013 über die erzielten Fortschritte, den Umsetzungsstand der Mitteilung und die Vorlage eines überarbeiteten Aktionsplans zu informieren.

16. ERSUCHT die Kommission und die betroffenen Mitgliedstaaten, die Umsetzung der Ziele der Strategie zu unterstützen, indem sie die Koordinierung bestehender Fonds und Instrumente der EU erleichtern und die einschlägigen Durchführungsvorschriften vereinfachen, damit Projekte rasch und effizient ausgearbeitet und durchgeführt werden können, eventuell mit Unterstützung von für die Verwirklichung und Finanzierung der Strategie in Frage kommenden Finanzeinrichtungen;

17. IST SICH des administrativen und technischen Aufwands BEWUSST, der den Mitgliedstaaten und insbesondere den Koordinatoren für die Schwerpunktbereiche abverlangt wird, um die Strategie auf den Weg zu bringen; RUFT daher die Kommission und andere EU-Organen sowie die betroffenen Mitgliedstaaten dazu AUF, im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel Möglichkeiten zur Gewährung technischer Hilfe zu sondieren, damit der Beginn der Umsetzung erleichtert wird.

18. ERSUCHT die betroffenen Mitgliedstaaten und die Kommission, etwaige Interaktionen und Synergien zwischen den beiden bestehenden makroregionalen Strategien, und zwar der Strategie der EU für den Ostseeraum und der Strategie der EU für den Donaauraum, zu ermitteln. RUFT die Europäische Kommission dazu auf, auf dieser Grundlage für eine kohärente Entwicklung beider Makroregionen, einschließlich von Verknüpfungen der Infrastrukturen beider Regionen, zu sorgen;
19. RUFT die betroffenen Mitgliedstaaten und die Kommission dazu auf, für vollständige Transparenz und Sichtbarkeit zu sorgen, was den Umsetzungsprozess und die weitere Entwicklung der Strategie anbelangt, und allen Mitgliedstaaten im Hinblick auf mögliche zukünftige makroregionale Strategien entsprechende Informationen, bewährte Praktiken und aus den gemachten Erfahrungen gezogene Lehren zu übermitteln;
20. ERSUCHT die Kommission, unter Berücksichtigung der erzielten Ergebnisse sowie der bei der Umsetzung der bestehenden makroregionalen Strategien gewonnenen Erfahrungen und neuen bewährten Praktiken das Konzept der makroregionalen Strategien zu präzisieren, den Mehrwert dieser Strategien zu bewerten und dem Rat und dem Europäischen Parlament bis Juni 2013 über die Ergebnisse ihrer Arbeiten Bericht zu erstatten;
21. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, in Zusammenarbeit mit der Kommission die Arbeit an etwaigen zukünftigen makroregionalen Strategien fortzusetzen."

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN****Kroatien – Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen**

Der Rat hat einen Entwurf eines vom Stabilitäts- und Assoziationsrat EU-Kroatien anzunehmenden Beschlusses über Änderungen in einem Protokoll zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Kroatien bezüglich der Bestimmung des Begriffs "Erzeugnisse mit Ursprung in" oder "Ursprungserzeugnisse" und der Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen gebilligt.

Der Beschluss wird im schriftlichen Verfahren angenommen werden.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN**St. Barthélemy – Währungsvereinbarung**

Der Rat hat einen Beschluss über die Modalitäten für die Aushandlung einer Währungsvereinbarung mit der Französischen Republik zugunsten der französischen überseeischen Gebietskörperschaft St. Barthélemy angenommen.

Die Aushandlung einer Währungsvereinbarung ist erforderlich, um die Verwendung des Euro in St. Barthélemy nach der bevorstehenden Änderung des Rechtsstatus beizubehalten, da sich der Status der Insel ab dem 1. Januar 2012 – von einem Gebiet in äußerster Randlage zu einem überseeischen Hoheitsgebiet – verändert.

Die Währungsvereinbarung würde die Währungs-, Banken- und Finanzgesetzgebung sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Betrug, Geldfälschung und Geldwäsche betreffen.
